



Crésus Lohnbuchhaltung



31.3 - Tests

2/4



31.3 - Tests

Sie können auch Vergleiche zwischen zwei Elementen anstellen und je nach Ausgang des Vergleichs verschiedene Berechnungen ausführen.

Das Ergebnis eines Tests ist immer entweder 1 (wahr) oder 0 (falsch). Das Programm betrachtet jeden Wert, der grösser als 0 ist, als wahr und jeden Wert, der kleiner oder gleich 0 ist, als falsch.

WENN(test; wennwahr; wennfalsch)

Wenn das Ergebnis von *test* wahr ist, wird die Berechnung *wennwahr* ausgewertet, sonst die Berechnung *wennfalsch:*

WENN(@Brutto:Ausbezahlter Lohn > 0; « zu Ihren Gunsten »; « zu unseren Gunsten »)

Dies bedeutet: Wenn der Nettolohn grösser als null ist, wird « zu Ihren Gunsten » geschrieben, sonst « zu unseren Gunsten ».

=	Testet, ob zwei Zahlen gleich sind.
<>	Testet, ob zwei Zahlen verschieden sind.
<	Testet, ob die erste Zahl kleiner als die zweite ist.
<=	Testet, ob die erste Zahl kleiner als oder gleich wie die zweite
>	Testet, ob die erste Zahl grösser als die zweite ist.
>=	Testet, ob die erste Zahl grösser als oder gleich wie die zweit
UND()	Führt eine Addition (logisches UND) zwischen mehreren Ausdrüden Wert wahr ergibt, müssen alle Tests wahr sein. $UND(3 > 2; 4 < -1; 1 >= 0)$ ergibt 0 («falsch»), da 4 < -1 falsch is
ODER()	Führt eine Auswahl (logisches ODER) unter mehreren Ausdrück den Wert wahr ergibt, muss nur ein Test wahr sein. $ODER(3 > 2; 4 < -1; 1 >= 0)$ ergibt 1 («wahr»), da $3 > 2$ und $1 >= 0$ wahr ist.
NICHT()	kehrt das Ergebnis eines Tests um. NICHT(4<-1) ergibt 1 (wahr

3/4

© 2024 - EPSITEC



GESCHLECHT()	Ergibt je nach Geschlecht des Angestellten 0 oder 1: 0 = Mann, 1 = Frau Sie können auch @Daten:Geschlecht des Arbeitnehmers verwe
MANN()	Berechnet den Ausdruck zwischen den Klammern unter Einbez MANN(@Daten:AHV-Rentenalter) ergibt das AHV-Rentenalter für Männer.
FRAU()	Berechnet den Ausdruck zwischen den Klammern unter Einbez FRAU(@Daten:AHV-Rentenalter) ergibt das AHV-Rentenalter für Frauen.
WENNUNTER() und WENNNICHTUNTER()	Diese Tests befinden sich nicht in der Liste. Sie werden unter §2

4/4 © 2024 - EPSITEC